

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion, auswärts bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 2 Kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 81.

Samstag, den 17. Oktober.

1863.

Amtliche Bekanntmachungen.

Stuttgart.

Remontirung.

Zum Ersatz der bei der R. Artillerie und Reiterei in Abgang gekommenen Dienstpferde findet durch eine militärische Kommission am **Wittwoch, den 4. November**, in Herrenberg ein Remonteaufkauf statt.

Die zu tausenden Pferde müssen vollkommen gesund, wenigstens 15 Faust 2 Zoll hoch, entweder Wallachen oder Stuten sein; sie sollen abgezähnt, aber in der Regel das 7. Jahr nicht überschritten haben.

Die Garantie für die gefeglichen Gewährsmängel beginnt mit dem Tage nach der Uebergabe der Pferde an die Remontekommission (Gesetz vom 26. Dezbr. 1861). Die Ausbezahlung der Kaufpreise erfolgt bei jedem Pferde baar durch die Kommission, welche von Morgens 9 Uhr an bereit sein wird, die beigebrachten Pferde zu besichtigen.

Es werden hienach die verkaufstüchtigen Pferdebesitzer dringend eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen, und der Kommission brauchbare Thiere vorzuführen, da andern Falles die Kriegsverwaltung, weil ohne Nachtheil für die Ausbildung der Truppen die Befriedigung des Bedarfs nicht verzögert werden kann, genöthigt sein würde, denselben aus dem Auslande zu beziehen.

Den 9. Oktober 1863.

Kriegsministerium.

Calw.

An die Gemeinderäthe.

Revision des Brand-Versicherungs-Catasters aus den 1. Januar 1864.

Unter Bezugnahme auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 3. d. M., Amtsblatt Nro. 77, werden die Gemeinderäthe erinnert, die noch ausstehenden Aenderungs-Ubersichten unverweilt einzusenden.

Den 14. Oktober 1863.

R. Oberamt.

Schippert.

Calw.

Vermögens-Ausfolge.

Johann Martin Gengenbach von Unterreichenbach, der seit dem Jahre 1847 in Nordamerika sich aufhält, hat um Ausfolge seines unter pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens gebeten.

Etwaige Gläubiger werden daher aufgefordert, binnen 30 Tagen auf die Wahrung ihrer Ansprüche Bedacht zu nehmen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 10. Oktober 1863.

Rön. Oberamt.

Schippert.

Calw.

Aufforderung zu einer Collecte

für die durch einen Vollenbruch und Hagel beschädigten Gemeinden Griesbach, Crispenhofen, Diebach, Ebersthal, Niedernhall, Eineldorf und Weisbach, Dtl. Künzelsau.

Die gemeinschaftlichen Aemter der genannten Orte haben im Hinblick auf die große Noth, welche über letztere durch den mit Vollenbruchartigem Regen verbundenen Hagel am 19. Mai d. J. hereingebrochen ist, die Bitte gestellt, es möchte zum Besten dieser bellagendwerthen hilfsbedürftigen Orte eine Collecte im rreisheitigen Bezirke veranstaltet werden.

Die gemeinschaftlichen Aemter des Bezirks werden daher ersucht, die Collecte sofort einzuleiten und deren Erträgnisse anher einzusenden, wobei wir bemerken, daß eingehende Naturalien zu Gunsten der Collecte zu veräußern wären.

Den 13. Oktober 1863.

Oberamtmann

Deban

Schippert.

Heberle.

21.

Althengstett.

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des kürzlich gestorbenen ledigen Wilhelm Sautter, Sohn des weil. Abraham Friedrich Sautter, gewesenen Pfarrers dahier, haben ihre Forderungen innerhalb 15 Tagen beim Waisengericht Althengstett anzumelden.

Den 14. Oktober 1863.

R. Gerichtsnotariat.

Gehring.

Calw.

Revision des Brandversicherungs-Catasters betreffend.

Zum Zwecke der Revision der Brandversicherungssanschlüsse werden die Gebäude-Eigenthümer aufgefordert, die im Laufe dieses Jahres vorgenommenen Neubauten und Aenderungen, sowie die auf die Classification Einfluß habenden Aenderungen der inneren Einrichtungen des Gewerbebetriebs und dergl. sogleich zur Anzeige zu bringen, weil spätere Anträge bei der nun stattfindenden periodischen Revision nicht mehr berücksichtigt werden können.

Am 13. Oktober 1863.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Calw.

Aufhebung der Brodtaxe betreffend.

Durch Beschluß des Gemeinderaths und mit Genehmigung der R. Kreis-Regierung wird die Brodtaxe in widerruflicher Weise unter

folgenden Bestimmungen vom 1. November d. J. an aufgehoben:

1) Jeder Bäcker ist verbunden, den Preis des weißen und schwarzen Brodes, mit Ausschluß des Lugsbrodes und das Gewicht der Wecken auf einer gegen die Strafe ausgehängten Aushängtafel vor seinem Verkaufsorte deutlich anzuschreiben.

2) Ebenso ist der Bäcker verbunden, dem Käufer auf Verlangen das von ihm erkaufte Brod vorzuwägen, und zu diesem Zweck in dem Verkaufsorte eine Waage aufzustellen.

3) Der erlaubte Gewichtsmangel beträgt:

bei Brodlaiben von 1—2 Pfd. auf 1 Pfd. 1 Lth.

beim 3pfündigen Laib Brod 2 1/2 Lth.

„ 4 „ „ „ 3 Lth.

„ 6 „ „ „ 5 Lth.

Bei dem kleinen Brode (Wecken) ein Zwölftheil des vorgeschriebenen Gewichtes.

Ein weiterer Gewichtsmangel unterliegt den gefeglichen Strafen.

4) Gut ausgebackenes Brod darf keine zu große Menge Wasser enthalten.

Die Krume (die innern weichen Theile) von gut ausgebackenem und vollständig erkaltetem weißen Brode darf nicht über 45%, vom schwarzen Brode nicht über 48% Wasser enthalten.

5) Wenn ein Bäcker wegen grober Verfehlung gegen die polizeilichen Vorschriften über Fabrication und den Verkauf von Brod gestraft wird, so ist solches in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.

Das Gleiche hat nach vorangegangener Bedrohung hiemit dann zu geschehen, wenn ein Bäcker wegen geringer Verfehlungen dieser Art wiederholt gestraft wird.

6) Die Bäcker müssen stets die dem Bedarf entsprechende Quantität Brod in den üblichen Größen vorrätzig halten.

7) Die Brodschauer haben ihre Bistationen nicht nur bei Bäckern, sondern auch bei Wirthen und wo sonst Brod verkauft wird, unvermuthet vorzunehmen. Die Untersuchungen der Brodschauer haben sich nicht nur auf das Gewicht, sondern auch die Qualität der Waaren zu erstrecken. Bezüglich der Zusammensetzung des Brods ist namentlich auch zu untersuchen, ob nicht zu viel Ackerbohnenmehl dazu verwendet wurde.

8) Der von einem Bäcker angeschriebene Preis seines Brodes sowie das Gewicht der Wecken bleibt solange in Gültigkeit, bis von demselben eine Aenderung angezeigt und angeschrieben ist, es darf jedoch der am Morgen eines Tages festgesetzte Preis im Laufe desselben Tages nicht abgeändert werden.

9) Uebertretungen der Punkte 1, 2, 4, 6

und 8 vorstehenden Beschlusses sind nach §. 1. des Polizeistrafgesetzes zu bestrafen.
Den 14. Oktober 1863.
Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Schafwaide-Verpachtung.

Die Winterschafwaide auf der Gemarkung Schöllbronn, Oberamts Pforzheim, auf welcher 150 bis 200 Stück Schafe ernährt werden können, wird am
Dienstag, den 20. d. M.,
Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier im Steigerungsweg in Pacht gegeben, dabei wird bemerkt, daß solche sogleich oder bis Martini d. J. bezogen werden kann.
Schöllbronn, 10. Oktober 1863.
Bürgermeisteramt.

2)2.

Worlod

Außeramtliche Gegenstände.

Feuerwehr.

Zur Feier des 18. Oktobers wird der Mannschaft noch Folgendes zur Kenntniß gebracht:

- 1) Zum Zapfenstreich haben die Musik und die Tambours, sowie der 1. Zug der I. Compagnie in tuchener Uniform mit Mütze auszurücken, Sammlung 6¹/₂ Uhr beim Löwen.
- 2) Zum Zug vom Rathhaus in die Kirche „keine Uniform“.
- 3) Sonntag Nachmittag 1¹/₂ Uhr zum Festzug Sammlung auf dem Brühl in voller Uniform (I. Compagnie in Leinen).
- 4) Die Theilnehmer am Fackelzug rücken mit Helm und Gurte aus.
- 5) Nach dem Fackelzug hat sich zur Aufrechthaltung der Ordnung die I. Compagnie beim Eingang in den Saal aufzustellen.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen, sowie strenge Einhaltung der Vorschriften wird freundlich gebeten.

Das Commando.

Turn-Verein.

Sammlung zum Festzug Nachmittags 1¹/₂ Uhr auf dem Turnplatz.

Einladung.

Hiermit erlauben wir uns alle guten Freunde und Bekannte auf nächsten Montag, den 19. Oktober, zu einem guten Glas Wein in die Schwane freundlich einzuladen.
L. Bozenhardt, Brunnenmacher.
L. Essig.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über backt Laugenbrot
Bäcker W. Widmann in der Vorstadt.

Getragene Hüte

werden gefärbt und zu beliebigen Formen umgeändert. H. Schäberle, Hutmacher.

Zur Notiz und Einladung.

In Folge der zahlreichen mir gewordenen Aufträge in der Photographie sehe ich mich veranlaßt, meinen Aufenthalt dahier noch bis in die ersten Tage der nächsten Woche zu verlängern, und werde deshalb heute,
Samstag, den 17. Oktober,

noch eine, jedoch

unbedingt letzte Vorstellung

Plastisch-dioramischer

NEBEL-BILDER

nebst

lebenden Bildern

aus der Mythologie

mit bengalischer Beleuchtung,

mit verschiedenen neuen Abwechslungen

im Gasthaus zum Rößle dahier geben.
Beginn der Vorstellung: Abends halb 8 Uhr.

Für den seitherigen zahlreichen Besuch dankend, hoffe ich, daß auch diese letzte Vorstellung zahlreich besucht werde, wozu ich hiermit freundlich einlade.

S. Schramm.

Hirschau.

Auf morgenden Sonntag und Montag lade ich zu

gutem Kuchen

freundlich ein, wobei ich bemerke, daß am Montag Tanzunterhaltung stattfindet. Welterle z. Schwane.

Bitte an die Bewohner

der Vorstadt, des Marktplatzes, der Markt-, Bad- u. Leder-gasse, Wilhelmsstraße u. Bischoff. Zur bessern Beleuchtung der Straßen während des Zapfenstreichs werden dieselben ersucht, Lichter an die Fenster zu stellen.

Einige Mädchen

werden gegen guten Lohn gesucht von
2)1. Bozenhardt & Schnauffer.

Feiler Tuchmantel.

Ein entbehrlicher guter Herren-Mantel mit Pelzfragen wird binnen 8 Tagen dem Meistbietenden zugeschlagen.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Calw.

Neben meinen lastirten

Blechwaaren und Dellampen

habe ich nun auch eine schöne Auswahl

Erdöllampen,

welche ich, wie auch vielerlei Lampen-gläser, Dochte, Scheeren und Wischer möglichst billig empfehle.

2)2. J. F. Desterlen.

Empfehlung.

Ich zeige hiermit ergebenst an daß ich neben einer schönen Auswahl Filz- und Seidenhüten auch mit Damensitzhüten neuester Façon versehen bin. Zugleich empfehle ich gerudte und einfarbige

Filzschuhe,

Herrens-, Frauen- und Kinderstiefelchen mit Leder- und Filzsohlen in großer Auswahl. Auch verfertige ich Filzstiefel, Ueberschuhe, Filzpantoffeln und Sohlen, überhaupt alle in dieses Fach einschlagende Artikel. Unter Zusicherung billiger und reeller Bedienung bitte um geneigten Zuspruch

L. H. Schäberle, Hutmacher.

Unvorhergesehener Verhältnisse wegen findet ein einfaches stilles Mädchen, das in häuslichen Geschäften einige Erfahrung besitzt, sogleich oder bis Martini eine Stelle; wo? sagt die Redaktion.

Weltenschwann, DA. Calw.

Guts = Verkauf.

Ich beabsichtige mein Gut von 115 Morgen bis zum 1. November an den Meistbietenden zu verkaufen; auch kann bis dahin täglich ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.
2)2. F. Freudentreich.

Calw.

Gute starke fordhene Faßlager verkauft billig
Werkmstr. Werner.

Es ist mir ein eichenes Krautstänble beim Mosten abhanden gekommen; derjenige, welcher im Besitz desselben ist, wolle es wieder zurückgeben.
Gottlob Naschold, Rothgerber.

Einem Mantelfragen

hat aus Auftrag zu verkaufen
Schneider Lötterle.



Ein Einstehet

für das in Stuttgart garnisonirende 2. Infanterie-Regiment wird auf den Rest von 2 Jahren gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Eine sehr hübsche und reichhaltige Auswahl in **Winterschlips u. Gravatten** für Herren und Damen erlaube ich mir bestens zu empfehlen.
211. C. W. Heiler.

Für Bettnäffer.

Ein sehr probates Mittel gegen das Bettnäffen (nicht Medizin) für beide Geschlechter, die wenigstens das 10 Lebensjahr zurückgelegt haben, besitze ich und versende dasselbe durch Briefe unter Garantie für 2 fl. 20 kr.

Zeugnisse über Abhilfe aus beinahe allen deutschen Bundesstaaten bin ich bereit, unter Verschwiegenheit durch frankirte Briefe einsehen zu lassen, da mir nicht erlaubt ist, dieselben speciell zur Veröffentlichung zu bringen.

Franz Träger, erster Mädchenlehrer in Hardheim, Amts Walldürn (Baden).
411.

Hasenbälge

kauft stets zu den höchsten Preisen
H. Schäberle, Hutmacher.

Messing-, Ablass-, Spritz- u. Schenk- hahnen, **Weinwaagen, Branntweinwaagen, Thermometer, Spielfarten, Würfel** und sonstige **Wirthschaftsgegenstände** empfiehlt bestens
212. J. F. Desterlen.

211. Stammheim.
2000 kleine Büscheln weisstannenes und buchenes luftdürres Reis verkauft in beliebigen Quantitäten
Friedrich Schumann.

Geld auszuleihen.

Bei der Gemeindefrage Liebelsberg liegen 800 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Procent zum Ausleihen parat.
Eaultheiß Rau.

Welterschwann

Geld auszuleihen.

200 fl. liegen zu 4 1/2 Procent gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei der Heiligenpflege.

Sibacher Winterbier,

sehr gut, ist angekommen.
Kübler zur Traube.

Näherin- und Büglerin-Gesuch.

In einem achtbaren Hause in Pforzheim wird für die Besorgung der Nähereten und des Bügelns eine in diesen Geschäften bewanderte anständige Frauensperson gesucht, die alle vier Wochen auf acht Tage Beschäftigung hätte und während dieser Zeit im Hause wohnen kann.

Schriftliche Offerte nimmt die Expedition d. Bl. an.

212. Neuweiler, DA. Calw.

Liegenschafts-Verkauf.

Am Mittwoch, den 21. d. M., Nachmittags 1 Uhr,

setzt Michael Weber, Schmied dahier, auf dem hiesigen Rathhaus seine sämtliche Liegenschaft zum zweiten Mal im öffentlichen Aufstreich dem Verkauf aus. Dieselbe besteht in: einem im Jahr 1832 neu erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Schmiedwerkstätte unter einem Dach;

1/3 Mrgn. 33,2 Rthn. Gras- und Baumgarten beim Haus;

7/8 Mrgn. 31,9 Rthn. Acker mit schönen Obstbäumen angepflanzt, in den Hausäckern, beim Haus.

Diese Liegenschaften können täglich eingesehen und ein Kauf mit mir abgeschlossen werden. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Verkauf.

Bei der Unterzeichneten sind billig zu haben:

1 großer schöner 4eckiger eiserner Ofen mit oder ohne schönem eisernem Aufsatz und Bratfachel.

1 großer eiserner Kunstherd mit 6 großen Häfen, 1 Wasserschiff, Bratofen, Caffe-rolle etc. mit zwei Feuerungen für Wuthe oder größere Deconomen besonders tauglich.

1 kleiner eiserner Ofen für ein kleineres Zimmer.

Preise billig.
Zur Einsichtnahme ladet höflichst ein
Weil die Stadt, 15. Okt. 1863.

Kfm. Franz Kav. Decker's Ww.

Ein heizbares Zimmer

für einen Herrn hat auf Martini zu vermieten
H. Schäberle, Hutmacher.

Einige ältere, jedoch in gutem Zustand erhaltene **Weinfässer**,

in Eisen gebunden, je circa 1 Eimer haltend, verkauft
Heinrich Gutten.

Neubulach und Neuweiler.

Lager von Prima-Traubenzucker zur Verbesserung und Vermehrung von Most und Wein zum Fabrikpreise. Gebrauchsanweisungen gratis.
212. J. Kall.

Geld auszuleihen.

Die Kuden- und Schulpflege in Calw hat sogleich oder bis Martini 700 fl. zu 4 1/2 Procent in einem oder mehreren Posten auszuleihen.
211.

Neuweiler.

Liegenschafts-Verkauf.

Am Montag, den 26. d. M., Nachmittags 1 Uhr,

verkauft Joh. Georg Günther, Bauer dahier, seine sämtliche Liegenschaft. Dieselbe besteht in:

einer weitstößigen Behausung mit Stallungen und 2 g-wölbten Kellern unter einem Dach;

einer besonders stehenden Scheuer mit Streu- und Wagenkloppf;

1 1/2 Mrgn. 13,9 Rthn. Gras- und Baumgarten beim Haus;

7/8 Mrgn. 34,1 Rthn. Ackerfeld in den Halben;

24 Mrgn. 30,3 Rthn. Acker daselbst;

1 1/2 Mrgn. 32,1 Rthn. Wiesen beim Haus;

5 1/2 Mrgn. 41,2 Rthn. Wiesen und Acker in den Mühlwiesen;

10 Mrgn. 13,0 Rthn. Wald in den Halben;

5 1/2 Mrgn. 45,2 Rthn. Wald in den Märdern;

2 1/2 Mrgn. 8,8 Rthn. Nadelwald in der Langsch.

Der Verkauf wird auf dem Rathhaus hier vorgenommen. Auch kann mir Günther jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden.

Liebhaber werden hiezu eingeladen.
Den 13. Oktober 1863.

211. A. A.: Eaultheiß Seeger.

500 fl.

hat bis Martini auszuleihen; wer? sagt die Red.

550 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Procent auszuleihen
Johannes Rentschler in Breitenberg.

Mitbürger!

Ganz Deutschland feiert am 18. Oktober den 50. Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig und damit der Befreiung vom fremden Joch. Auch unsere Vaterstadt darf und wird nicht zurückbleiben. Wenn wir diesen Tag ebenfalls festlich begehen, so erfüllen wir dadurch eine Pflicht der Dankbarkeit gegen unsere wackern Vorfahren, die den deutschen Boden von der Fremdherrschaft gesäubert haben. Wir dürfen an diesem feierwürdigen Tage wohl aus dem gewöhnlichen Alltagsleben heraustreten und nicht allein dessen gedenken, was die tapferen Männer jener Zeit für uns gethan haben, sondern auch uns in's Gedächtniß zurückrufen, was unsern Vätern damals versprochen und was ihnen und uns gehalten wurde. Ja, es geziemt uns, daß wir uns die Frage vor-

legen, ob die späteren Generationen, ob auch wir uns der Tapferkeit und Aufopferung unserer Vorfahren würdig bewiesen und auf dem Grund, den jene bei Leipzig gelegt, den Neubau des Vaterlandes aufzurichten mit allen unsern Kräften bemüht waren!

Mitbürger! Wir fordern Euch dringend auf, an dem ersten nationalen Festtage andern Vergnügungen zu entsagen und ohne Unterschied der Gesinnung in Eintracht zur würdigen Begehung des Festes mitzuwirken. Es ist Ehrensache Aller, sich bei dieser patriotischen Feier zu betheiligen.

Wir werden, wie das nachstehende Programm besagt, das Fest damit beginnen, daß wir uns in feierlichem Zuge in die Kirche begeben, um dem Höchsten für die Befreiung Deutschlands vom äußern Feinde zu danken, zugleich aber auch seinen Segen auf uns

ser Streben herabzusehen, das nur auf die Größe, Einigung und Freiheit des Vaterlandes gerichtet ist.

Deutschland über Alles!

Ehr. Bozenhardt. Wih. Bozenhardt. Dillenius, Bauinspektor. Louis Federhaff. Emil Georgii. C. W. Heiler. E. Horlacher. Klinger, Rechtskonsulent. Dr. Müller, Oberamtsarzt. Wih. Reichert. Dr. Schüz. Carl Stälin. Zul. Stälin. Fr. Peith. Gust. Fr. Wagner. Fr. Wachele. Ziegler, Verw.-Alt.

Fest-Programm.

- 1) Am Vorabend Zapfenstreich.
- 2) Sonntag früh 6 Uhr Tagwache und Böllersalven.
- 3) Um 7 Uhr Läuten mit allen Glocken.
- 4) Zug vom Rathhaus in die Kirche.
- 5) Nach der Kirche Choral vom Thurm: „Nun danket alle Gott“.
- 6) 12 Uhr Festessen der Veteranen bei Thudium.
- 7) Nachmittags 1 1/2 Uhr Sammlung auf dem Brühl zum Festzug; dieser ordnet sich in folgender Weise:
 - a) Eine Compagnie Feuerwehr.
 - b) Musik.
 - c) Veteranen mit der Bürgerwehrfahne.
 - d) Turnverein mit Fahne.
 - e) Schützengesellschaft.
 - f) Stadtfahne, Staats- und Gemeindebehörden und Bürgerchaft.
 - g) Liedertranz mit Fahne.
 - h) Feuerwehr mit Fahne und Tambours.
- 8) Nach dem Festzug Wettturnen; die Betheiligung steht Jedermann frei.
- 9) 6 Uhr Sammlung auf dem hohen Felsen zu einem allgemeinen Fackelzug. Anzünden von Freudenfeuern. Böllersalven.
- 10) Hierauf Zug vom Brühl in den festlich decorirten Thudium'schen Saal zum Bankett mit Festrede, Gesang, Dellelation u. s. w.

An den Aufruf an unsere Mitbürger anschließend, ersuchen wir dieselben noch besonders, sich beim Zug in die Kirche, ebenso beim Fest- und Fackelzug recht zahlreich zu betheiligen und ihren Sympathieen für die nationale Feier noch dadurch Ausdruck zu geben, daß sie ihre Häuser mit Flaggen, womöglich in den deutschen Farben, schmücken und wie an anderen Festen, so auch an diesem Tage, ihre Läden geschlossen halten. Auch an dem Festessen der Veteranen ist eine lebhafteste Theilnahme von Seiten der Bürgerchaft erwünscht, nur sollte dieß längstens bis Samstag Abend Herrn Thudium angezeigt werden.

Der Festausschuß.

Der 18. Oktober und die Kirchweih.

Wenn zwei Feste von so ganz verschiedener Bedeutung zusammenfallen, wie diejenigen, welche nächsten Sonntag den 18. Okt. gefeiert werden, so wird eine kurze Ueberlegung wohl die meisten Zweifler dahin bestimmen, das bedeutungsvollere von beiden Festen mitzufeiern. Die Feier der Kirchweih ist ja ohnedieß schon längst kaum noch dem Namen nach ein Fest zu nennen, und wird nur uneigentlich zu einem Feste für diejenigen, welche keinen höheren Genuß kennen, als die oft höchst zweifelhaften Freuden der körperlichen Uebersättigung. Für Leute dieses Schlages sind auch diese Zeiten nicht bestimmt, mit welchen vielmehr beabsichtigt wird, diejenigen, welche einer geistigen Erhebung fähig sind, und deren Sinn die hohe nationale Bedeutung der Feier am 18. Oktober zu erfassen im Stande ist, zum Verzicht auf den Besuch der Kirchweih am Sonntag, und dagegen zur Theilnahme an der Feier des 18. Oktober als eines vom ganzen deutschen Volke anerkannten und gefeierten Festtages zu veranlassen. Festtage dieser Art, die nicht im Kalender stehen, sondern die das Volk selbst festsetzt, sind so selten; um so mehr ist eine allgemeine Theilnahme zu wünschen und zu erwarten. Zum Kirchweihbesuch für diejenigen, welche auch diesmal nicht darauf verzichten können, bleibt ja noch der Montag.

Der Festausschuß.

Tagesereignisse.

— Aus einem Dorf des Oberamts Göppingen wird dem „Schw. M.“ geschrieben: Tanzmusik an der Kirchweih (18. Okt.) wird, um der nationalen Feier keinen Abbruch zu thun, nicht stattfinden.

— In Baden hat der evangelische Oberkirchenrath an die Pfarrämter und Kirchengemeinderäthe die Erwartung ausgesprochen, daß sie überall die Hand bieten werden, wo ihre Hilfe zur Feier des 18. Oktobers in Anspruch genommen werden sollte. Die Anordnung der gottesdienstlichen Feier ist den örtlichen kirchlichen Behörden überlassen und sowohl die Wahl des Predigttextes, als die Fassung einer etwa ins Kirchengebet einzuschaltenden Stelle den Geistlichen freigegeben.

— Frankfurt a. M., 14. Okt. Der Senat hat den Antrag des gesetzgebenden Körpers betreffs der Betheiligung der Bürgerchaft an der Feier des 18. Oktobers in Leipzig durch Abordnung einer Deputation definitiv abgelehnt. (Schw. M.)

— Leipzig, 13. Okt. Bis gestern waren zur Nationalfeier beim hiesigen Festausschuß angemeldet: 972 Veteranen und 481 Deputirte von 188 Städten. Oktoberfeuer werden an 13 Punkten des Schlachtfeldes angezündet werden. 26 Namen (welche in der nächsten Nummer folgen) hervorragender Männer aus den Zeiten der Erhebung des Volks und dem Befreiungskriege werden am 19. Okt. Abends an entsprechenden Promenade-Strassen illuminirt werden.

— Dresden, 13. Okt. Den Leipziger Nachrichten zufolge ist der Oberbefehl über die gesammten sächsischen und hannoverschen Exekutionstruppen dem Kommandanten der 2. Infanteriedivision und interimistischen Gouverneur von Dresden, Generalleutnant v. Hake, welcher bereits im Jahre 1849 mit in Schleswig war, übertragen worden. — Sachsen kauft Pferde für das Exekutionskontingent ein. Dasselbe besteht aus vier Bataillonen Infanterie, fünf Schwadronen Reiterei, einem Jägerbataillon und zwei Batterien.

— Die dänische Regierung hat im Herzogthum Holstein die Feier des 18. Oktobers bei „angemessener Strafe“ untersagt, weil eine solche Feier leicht zu unzulässigen politischen Demonstrationen führen könne. Die Polizeibehörden werden angewiesen, gegen Uebertretungen dieses Verbots sofort einzuschreiten und dieselben mit aller Energie zu unterdrücken. (Das Unterdrücken ist der dänischen Polizei in Holstein jedenfalls nichts Neues.)

— Lüdenscheid, 9. Okt. Eine Werksstätte, in welcher falsche hannoversche Thalersstücke mit der Jahreszahl 1844 gemacht wurden, ist hier entdeckt, und zwar, als die Falschmünzer bei der Arbeit waren; es wurden 117 Stück ihres Fabrikats in Beschlag genommen.

— Berlin, 14. Okt. Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht eine königliche Ordre, welche bestimmt, daß am 18. Oktober in allen Kirchen des Landes ein Festgottesdienst zur Erinnerung an die Schlacht bei Leipzig gefeiert werden soll. — In ministeriellen Kreisen spricht man auf einmal von der Eventualität eines Ministerwechsels. In Baden Baden, woselbst der König von Belgien häufig und lebhaft mit dem preussischen Monarchen verkehrte, soll in der Gesinnung des letzteren bezüglich der inneren Politik eine gewisse Umwandlung eingetreten sein, und man bringt damit die schnelle Rückkehr des Königs, welche heute früh erfolgte, und welche nicht einmal die zugesagte Theilnahme beim Kölner Dombaufeste mehr ermöglichte, sowie den um 1 Uhr abgehaltenen Ministerrath in Verbindung. Ob etwas daran ist wird sich zeigen — Nach der „Kreuzzeitung“ dürfte die heutige Confeßsitzung, wegen welcher der König schleuniger zurückgekehrt ist, lediglich durch auswärtige Angelegenheiten veranlaßt sein.

Theater in Calw.

Samstag, den 17. Okt. (unter der Direktion des R. Schmid) zur Feier des Gedenktages der Leipziger Völkerschlacht (bei festlich beleuchtetem Hause):

Festprolog, gesprochen von R. Schmid.

Hierauf: **Der Vetter aus Bremen**. Lustspiel in 1 Akt von Theodor Körner. — Diesem folgt: **Siner muß heirathen**. Lustspiel in 1 Akt von Wilhelmi.

Das Lokal ist im Schützenhaus. Anfang präcis 8 Uhr. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein R. Schmid.

Gottesdienste. Sonntag, 18. Okt. Vorw. (Br.): Hr. Deban. Beerte. — Nachm. (V. d. um halb 1 Uhr): Hr. Helfer Schmid. Das Uefer ist für den Kirchenbaufund bestimmt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Geislinger.

Mit einer literar. Beilage.

